

Vorbildfunktion des/der Trainer/in

Die Trainer/innen, Mitarbeiter/innen und Betreuer/innen des TSV Achim agieren als Vertrauens- und Bezugsperson für die Kinder und Jugendlichen. Ihr Verhalten und ihre Einstellungen prägen maßgeblich die Entwicklung der Heranwachsenden und des Teams. Daher nehmen alle Mitarbeitenden des TSV Achim, die in ihrer Arbeit direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben ihre Vorbildfunktion wahr, indem sie:

- (1) die Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen übernehmen und sie im Umfeld der Eintracht vor Vernachlässigung, körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Gewalt sowie vor Diskriminierung, Mobbing und Beleidigung schützen.
- (2) die Rechte und Würde eines jeden Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, ethnischer, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, der sexuellen Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung oder der eigenen Identität auf und abseits des Spielfeldes respektieren und darüber hinaus keine diskriminierenden, beleidigenden, anstößigen und herablassenden Äußerungen tätigen und tolerieren.
- (3) motiviert und engagiert, mit vollem Einsatz und Engagement im Training, beim Spiel oder im Wettkampf dabei sind.
- (4) eigene Lernbereitschaft zeigen. Jede/r hat Ecken und Kanten – Es ist in Ordnung Fehler zu machen, solange man bereit ist, daraus zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Kritik stets konstruktiv äußern, um Fehler zu korrigieren und sich zu verbessern.
- (5) den Fair Play-Gedanken vorleben und den Spaß und die Freude an Spiel und Sport verkörpern.
- (6) die Spieler in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung unterstützen und diese vor den Erfolg stellen.
- (7) Verantwortungsvoll mit der Nähe zu den Spielern umgehen und individuelle Grenzen sowie die Intimsphäre eines jeden zu respektieren.
- (8) die Privatsphäre - und Persönlichkeitsrechte der Kinder- und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten zu respektieren. Die zugänglichen Daten streng vertraulich behandeln und an die geltenden Datenschutzbestimmungen halten.

Verhaltensweisen

Wir, die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden des TSV Achim, handeln nach den Verhaltensregeln unseres Vereins und verpflichten uns hiermit die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen einzuhalten:

1) Körperliche Nähe

Die Körperliche Nähe zu unseren Spielern darf das pädagogisch sinnvolle und rechtliche Maß nicht überschreiten (z.B. Ermunterung, Gratulation, Trösten, Zeigen einer Übung oder Zweikampf). Bei Hilfestellungen oder Zeigen einer Übung erfragen wir, ob das Kind, der/die Jugendliche damit einverstanden ist, wenn wir ihn/sie im notwendigen Maß berühren. Wenn ein Spieler die körperliche Nähe nicht möchte, ist diese sofort einzustellen. Beim Jubeln, Aufmunterungen oder Trösten richten wir uns immer nach dem Impuls der Kinder und Jugendlichen. Wir berühren Kinder und Jugendliche nie im Gesicht, im Genitalbereich oder von hinten bzw. ohne Blickkontakt. Die Ausnahme stellt medizinische Behandlung dar, bei der nicht vermeidbare Berührungen durch Kommunikation angekündigt werden.

2) Verhalten im Dusch- und Kabinenbereich

Durch die Umkleiden- und Kabinensituation können Trainer/innen und Betreuer/innen in unerwünschte Situationen gebracht werden. Prinzipiell haben Trainer/innen, Betreuer/innen etc. während des Umziehens nichts im Umkleidebereich zu suchen. Wir duschen nicht zusammen mit den Kindern und Jugendlichen. Sofern es aus wichtigem Grund (Aufsichtspflicht oder zwingender Unterstützungsbedarf) nicht erforderlich ist, halten wir uns nicht während des Umziehens im Umkleidebereich auf. Wir machen keine Fotos im Bereich der Duschen und der Umkleidekabinen.

3) Physioraum

Die Mitarbeiter/innen betreten den Behandlungsbereich (Physioraum) während der Behandlungszeiten nicht. Dieser darf während dieser Zeiten nur von den Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen betreten werden.

4) Foto- und Videomaterial

Wir verbreiten keinerlei persönliches Foto- oder Videomaterial unserer Spieler über die sozialen Medien oder Messenger-Dienste. Veröffentlichungen von Fotos und Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen erfolgen nur über hierfür delegierte Personen oder Abteilungen. Spielszenen der jeweiligen Mannschaften (Fußballspiele sind öffentlicher Raum) sind in Absprachen mit den Beteiligten erlaubt.

5) Maßnahmen mit Übernachtungen

Bei allen Maßnahmen mit Übernachtungen, übernachten wir nicht allein mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern/Appartements etc. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfen wir an und warten auf das „Okay“.

6) Privat

Wir nehmen unsere Spieler nicht mit in den Privatbereich, z.B. Wohnung, Haus oder Garten. Sollte dies aus bestimmtem Grund nicht zu vermeiden sein, ist eine weitere Person anwesend. Übernachtungen finden niemals im Privatbereich statt.

7) Vertrauliche Informationen

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

8) Einzeltrainings oder Einzelgespräche

Einzeltrainings und Spielergespräche (Feedbackgespräche, Videoanalysen etc.) versuchen wir stets mit einer weiteren Aufsichtsperson durchzuführen und sorgen beispielsweise durch offene Türen oder die vorherige Mitteilung gegenüber anderen erwachsenen Aufsichtspersonen für eine maximale Transparenz.

9) Privatgeschenke

Wir machen keine individuellen Geschenke. Keines der Kinder und Jugendlichen erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung.

10) Chatgruppen

Wir kommunizieren nur über unsere Kommunikationsplattform 360-Player mit unseren Spielern. Der Chat wird hierbei ausschließlich für tätigkeitsbezogene Themen genutzt. Wir kommunizieren niemals über soziale Netzwerke oder private Messenger-Accounts. Im Zweifel wird der Anruf genutzt. Wir achten darauf, was wir in unseren eigenen Statusmeldungen posten und welche Profilbilder wir nutzen.

11) Medikamente und Drogen

Medikamente werden ausschließlich durch medizinisches Personal verabreicht. In Einzelfällen kann nach Rücksprache und schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten eine andere Regelung gefunden werden. Unsere Kinder und Jugendlichen erhalten über uns keinen Zugang zu Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen.

12) Transparenz

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit dem/der Kinderschutzbeauftragten, oder sofern dies nicht möglich ist, mit mindestens einem/r weiteren Trainer/in, Betreuer/in oder Mitarbeiter/in des Vereins abzusprechen. Sofern dies ebenfalls nicht möglich ist, ist diese Abweichung zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei dem/der Kinderschutzbeauftragten oder Abteilungs- oder Teamleitung zu melden.

13) Aktives Einschreiten

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall durch diese Richtlinien unterliegenden Personen sowie beim Verstoß durch Dritte die Kinderschutzbeauftragten, Abteilungs- oder Teamleitung.

Die Trainer und Mitarbeiter verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, den Verhaltenskodex gelesen und akzeptiert zu haben. Des Weiteren stimmen Sie mit ihrer Unterschrift der Umsetzung zu. Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex folgen Konsequenzen wie Sanktionierung, Entbindung von den Aufgaben und rechtliche Auseinandersetzungen mit Polizei und Kinderschutzstellen.

Vorname, Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____